



Prüfvermerk
zum Jahresabschluss 2019
des Eigenbetriebes
Jobcenter Salzlandkreis,
Sitz Bernburg (Saale)

Gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 2. i. V. m. § 142 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) obliegt dem Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises (RPA) die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis.

Das RPA kann sich für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG LSA) i.V.m § 142 Abs. 2 KVG LSA eines Wirtschaftsprüfers bedienen.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis hat am **18. September 2019** beschlossen (Beschluss-Nr. B/0026/2019), dem RPA vorzuschlagen, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis einschließlich der Prüfung nach § 142 Abs. 1 KVG LSA zu beauftragen.

Der Auftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde durch das RPA nach Eingang der Information mit Schreiben vom **21. Februar 2020** auf der Grundlage des Angebotes vom 30. Januar 2017 gemäß § 19 Abs. 3 EigBG LSA i.V.m. § 142 Abs. 1 KVG LSA und §§ 316 ff Handelsgesetzbuch (HGB) an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt.

In Vorbereitung der anstehenden Prüfungshandlungen durch den Wirtschaftsprüfer fand am **06. Mai 2020** das Eröffnungsgespräch zwischen Jobcenter Salzlandkreis, der o.g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und dem RPA statt.

Der Berichtsentwurf der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde nach Beendigung der Prüfung dem RPA am **23. Juni 2020** vorgelegt.

Auf Grundlage des Berichtsentwurfs über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte das Abschlussgespräch am **01. Juli 2020**.

Der endgültige Prüfbericht über den Jahresabschluss 2018 lag am **06. Juli 2020** dem RPA vor.

Der Prüfbericht und das Testat wurden auf den **03. Juli 2020** datiert.

Dieser Prüfvermerk des FD Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises ist Anlage des Feststellungsvermerkes aber nicht mit der Bekanntmachung zu veröffentlichen.

Der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) kann im Hinblick auf den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft feststellen, dass die Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung nachvollziehbar dargelegt wurden.

Hinweis: Gegebenenfalls auftretende Abweichungen in diesem Prüfvermerk sind rundungsbedingt.

1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt **21.193,4 T€** (VJ 22.725,5 T€) und hat sich damit um **1.532,1 T€** im Vergleich zum Vorjahr **verringert**.

Aktiva	Abweichung z. VJ	Passiva	Abweichung z. VJ
A. Anlagevermögen	23,5 T€	A. Eigenkapital	+/- 0,0 T€
B. Umlaufvermögen	- 900,4 T€	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	23,5 T€
C. Rechnungsab- grenzungsposten	- 655,2 T€	C. Rückstellungen	- 22,0 T€
		D. Verbindlichkeiten	-963,6 T€
		E. Rechnungsab- grenzungsposten	- 570,0 T€
	- 1.532,1 T€		- 1.532,1 T€

Der Rückgang der Bilanzsumme resultiert auf der Aktivseite überwiegend aus den um 1.018,8 T€ verringerten liquiden Mitteln und aus der um 655,2 T€ gesunkenen aktiven Rechnungsabgrenzung. Auf der Passivseite ist der Rückgang auf die um 963,6 T€ gesunkenen Verbindlichkeiten sowie auf den um 570,0 T€ verringerten Rechnungsabgrenzungsposten zurückzuführen.

1.1 Aktiva

Das **Anlagevermögen** weist gegenüber dem Vorjahr (196,3 T€) einen **Anstieg** um **23,5 T€** auf **219,8 T€** aus.

Der Eigenbetrieb verfügt nur über Sachanlagen. Dabei handelt es sich ausschließlich um bewegliches Anlagevermögen. Der Anstieg resultiert aus der Anschaffung von Büroausstattungen (Schreibtische und Schränke) mit insgesamt 62,0 T€. Demgegenüber stehen lineare Abschreibungen in Höhe von 38,5 T€.

Aufgrund der vollständigen Zuschussfinanzierung des Eigenbetriebes werden auch alle Investitionen in das Anlagevermögen durch Zuschüsse finanziert. Daher ist auf der Passivseite

ein entsprechender Sonderposten für Investitionszuschüsse in gleicher Höhe zu erfassen und korrespondierend abzuschreiben.

Das **Umlaufvermögen** beträgt insgesamt **14.270,5 T€** und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um **900,4 T€** (VJ 15.170,9 T€) **verringert**. Das Umlaufvermögen setzt sich aus den Positionen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

12.623,8 T€ (VJ 12.505,4 T€; + 118,4 T€ zum VJ)

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

1.646,7 T€ (VJ 2.665,5 T€; - 1.018,8 T€ zum VJ)

zusammen.

Die Position I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Forderungen aus Transferleistungen) gliedert sich dabei in

	2019	VJ	Abweichung
Forderungen gegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nach Wertberichtigung)* ¹	10.944,0 T€	10.934,1 T€	+ 9,9 T€
<i>Forderungen brutto</i>	<i>15.213,3 T€</i>	<i>14.852,1 T€</i>	<i>+ 361,2 T€</i>
<i>Wertberichtigungen</i>	<i>- 4.269,3 T€</i>	<i>- 3.918,0 T€</i>	<i>+ 351,3 T€</i>
Forderungen gegen Bund* ²	1.613,5 T€	1.476,2 T€	+ 137,3 T€
Forderungen gegen den Salzlandkreis* ³	50,4 T€	80,1 T€	- 29,7 T€
Forderungen gegen Land	12,8 T€	15,0 T€	- 2,2 T€
	12.620,7 T€	12.505,4 T€	+ 115,3 T€
Sonstige Vermögensgegenstände* ⁴	3,1 T€	0,0 T€	+ 3,1 T€
Gesamt	12.623,8 T€	12.505,4 T€	+ 118,4 T€

*1

Rückzahlungsansprüche gegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus Überzahlung (+ 361,2 T€ z. VJ); Wertberichtigung erfolgte in Höhe von 4.269,3 T€ (+ 351,3 T€)

*2

Als Forderungen gegen den Bund werden im Wesentlichen Abgrenzungen, die sich aus der kameralen Abrechnung gegenüber dem Bund und dem Eigenbetriebsjahresabschluss (doppelte Buchführung) ergeben, ausgewiesen (+ 137,3 T€).

*3

Forderungen gegen den Salzlandkreis resultieren im Wesentlichen aus der Schlussrechnungslegung (Jahresabgrenzung), u. a. Verwaltungskosten, Bildungs- und Teilhabepaket (-29,7 T€).

*4

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Forderungen gegen Mitarbeiter (+ 3,1 T€).

Die Position II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten umfasst das Guthaben bei der Salzlandsparkasse in Höhe von 1.639,4 T€, davon Tagesgeldguthaben 889,4 T€ und das Guthaben bei der Postbank in Höhe von 7,3 T€.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** weist im Berichtsjahr einen Bestand von **6.703,1 T€** (VJ 7.358,3 T€; - **655,2 T€** zum VJ) aus. Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

6.605,2 T€	Zahlungen ALG II für Januar des Folgejahres (- 651,2 T€ z.Vj.)
97,9 T€	Übrige Rechnungsabgrenzungsposten, u.a. Beamtenbezüge als bezogene Leistungen (- 4,0 T€)

Der Rückgang des Rechnungsabgrenzungspostens in Bezug auf die Zahlungen ALG II für Januar des Folgejahres korrespondiert mit der rückläufigen Entwicklung der Bedarfsgemeinschaftszahlen. Zum 31.12.2018 lag der Bestand bei 11.314 Bedarfsgemeinschaften und hat sich zum 31.12.2019 auf 10.566 verringert. Dies entspricht einem Rückgang um 6,6 %. Die durchschnittliche Anzahl der bearbeiteten Bedarfsgemeinschaften ist von 11.896 auf 10.988 gesunken (7,6 %).

1.2 Passiva

Das **Eigenkapital** beträgt gegenüber dem Vorjahr **unverändert 38.239,69 € = 38,2 T€**.

Das Eigenkapital setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Gewinnvortrag	7.494,78 €
Andere Gewinnrücklagen	30.744,91 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag(-)	0,00 €

Mit Gründung des Eigenbetriebs Jobcenter Salzlandkreis wurde der Schlussbilanzwert des Eigenkapitals der ehemaligen Kommunalen Beschäftigungsagentur Schönebeck i.H.v. EUR 38.239,69 (Gewinnvortrag EUR 7.494,78, Gewinnrücklage EUR 30.744,91) in die Eröffnungsbilanz übernommen. Dabei resultieren die Gewinnrücklagen aus der Pflicht zur Abzinsung langfristiger Rückstellungen mit dem Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) am 29. Mai 2009.

Es ist im Jahr 2020 beabsichtigt, durch Kreistagsbeschluss die Auflösung des Gewinnvortrags und der Gewinnrücklage im Rahmen einer nachträglichen Gewinnausschüttung an den Landkreis umzusetzen.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** hat sich analog den daraus finanzierten Anlagevermögen (+ 62,0 T€ z. VJ) und der Auflösung (- 38,5 T€ z. VJ) verändert und ist um **23.546,30 € höher** als im Vorjahr ausgefallen (von 196,3 T€ auf **219,8 T€**).

Die **Rückstellungen** (nur Sonstige Rückstellungen) haben sich um **22,0 T€** auf **2.162,7 T€** (VJ 2.184,7 T€) **verringert**.

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	Vorjahr	Abweichung
Altersteilzeit* ¹	629,1 T€	621,6 T€	+ 7,5 T€
Prozesskosten Sozialgerichte* ²	856,7 T€	708,6 T€	+ 148,1 T€
Überstunden und Urlaubsverpflichtungen* ³	407,6 T€	405,8 T€	+ 1,8 T€
Aufbewahrungskosten	131,0 T€	126,0 T€	+ 5,0 T€
Jubiläen	100,0 T€	100,0 T€	+/- 0 T€
Höhergruppierungen* ⁴	0,0 T€	55,4 T€	- 55,4 T€
Jahresabschlusskosten	38,3 T€	39,0 T€	- 0,7 T€
Rückzahlungsrisiken Bund* ⁵	0,0 T€	101,6 T€	- 101,6 T€
Zinsrisiko Rückzahlung Bund* ⁵	0,0 T€	26,7 T€	- 26,7 T€
Gesamt	2.162,7 T€	2.184,7 T€	- 22,0 T€

*1

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden für Altersteilzeitverpflichtungen 141,9 T€ verbraucht und 136,1 T€ den Rückstellungen neu zugeführt. Die Aufzinsung in Höhe von 13,3 T€ findet sich bei den „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ wieder. Die Reduzierung der Rückstellungen für Altersteilzeit basiert auf dem Rückgang der Mitarbeiter, die noch unter die ATZ-Regelung fallen (2019: 4 MA; 2018: 7 MA). Die Rückstellung basiert auf einem finanzmathematischen Gutachten.

*2

Die Rückstellungen für Prozesskosten berücksichtigen im Wesentlichen die Kosten für Sozialgerichtsprozesse (Verbrauch 708,6 T€, Zuführung 856,7 T€). Die Rückstellung berechnet sich ausgehend von der Anzahl der Klageverfahren und dem geschätzten Zeitaufwand nach den Stundensätzen der entsprechenden Mitarbeiter.

*3

Mit den Rückstellungen für Überstunden- und Urlaubsverpflichtungen werden für zum Bilanzstichtag noch nicht durch Mitarbeiter beanspruchte Urlaubstage bzw. Überstundenabgeltungen berücksichtigt (Verbrauch 405,8 T€, Zuführung 407,6 T€).

*4

Die Rückstellungen für Höhergruppierungen wurden in voller Höhe verbraucht (55,4 T€).

*5

Die Rückstellung für Rückzahlungsrisiken Bund (101,6 T€) und die Rückstellung für das Zinsrisiko aus Rückzahlungsverpflichtungen (26,7 T€) konnten im Wirtschaftsjahr 2019 aufgrund der eingetretenen Verjährung vollständig aufgelöst werden.

Die **Verbindlichkeiten** haben sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um **963,6 T€ verringert** (von 12.986,3 T€ auf **12.022,7 T€**).

Im Einzelnen haben sich die Verbindlichkeiten wie folgt entwickelt:

	2019	Vorjahr	Abweichung
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.631,6 T€	12.640,7 T€	- 1.009,1 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94,2 T€	49,1 T€	+ 45,1 T€
Sonstige Verbindlichkeiten	296,9 T€	296,5 T€	+ 0,4 T€
Gesamt	12.022,7 T€	12.986,3 T€	- 963,6 T€

Alle Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes sind kurzfristig.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen setzten sich wie folgt zusammen:

1. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund 10.087,3 T€; (VJ 10.190,8 T€;
- **103,5 T€**)

Diese Verbindlichkeiten entstehen im Wesentlichen daher, dass die von den Leistungsberechtigten aus Überzahlungen zurückgeforderten Transferleistungen an den Bund als Zuwendungsgeber zurückgezahlt werden müssen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber dem SLK 5.723,9 T€; (VJ 6.299,0 T€;
- **575,1 T€**)

Diese Verbindlichkeiten entstehen im Wesentlichen daher, dass die von den Leistungsberechtigten aus Überzahlungen zurückgeforderten Transferleistungen (z.B. für KdU, Beihilfen und Darlehen) an den SLK als Zuwendungsgeber zurückgezahlt werden müssen.

3. Abgrenzung wegen Wertberichtigungen der Forderungen
- 4.269,3 T€; (VJ – 3.918,0 T€; - **351,3 T€**)

Analog zu den Wertberichtigungen auf Kundenforderungen wurden diese auch bei der Bewertung der Verbindlichkeiten berücksichtigt.

4. Übrige Verbindlichkeiten 89,6 T€; (VJ 68,9 T€; + **20,7 T€**)

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen noch nicht zuordenbare Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund oder dem Salzlandkreis.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (94,2 T€, VJ 49,1 T€) resultieren im Wesentlichen aus Rechnungen für in den Monaten November und Dezember 2019 in Anspruch genommene Dienstleistungen, deren Zahlungsziele im Januar 2020 liegen.

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohn- und Kirchensteuern (297,0 T€, VJ 239,0 T€) ausgewiesen.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** beträgt **6.750,0 T€** (VJ 7.320,0 T€; - **570,0 T€** zum VJ). Dieser enthält zum Bilanzstichtag Zuweisungen des Bundes für ALG II für Januar 2020 in Höhe von 4.100,0 T€ (- 400,0 T€ z. VJ) und Zuweisungen des Landkreises für KdU und Verwaltungskosten für Januar 2020 in Höhe von 2.650,0 T€ (- 170,0 T€ z. VJ).

Die Verringerung der Zuweisungen ist auf den Rückgang der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zurückzuführen.

Fazit aus der Bilanz:

Der Eigenbetrieb weist im Berichtsjahr weiterhin eine stabile wirtschaftliche Lage auf. Das bilanzielle Eigenkapital beträgt 38,2 T€. Die Liquidität ist bestimmt durch die Bereitstellung der finanziellen Mittel durch den Bund und den Salzlandkreis und deren rechtzeitiger Abruf durch das Jobcenter.

2. Finanzlage

Finanzmittelbestand der Liquiden Mittel am 31.12.2019:	1.646.700,48 €
Finanzmittelbestand der Liquiden Mittel am 01.01.2019:	<u>2.665.493,71 €</u>
	- 1.018.793,23 €

Eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes liegt in Höhe von **1.018,8 T€** vor.

Die Sicherung der regelmäßigen Finanzausstattung erfolgt durch feste und gut funktionierende Organisationsstrukturen mit dem Bund und dem Landkreis. **Die Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.**

3. Ertragslage

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung ist folgende Entwicklung des Wirtschaftsjahres 2019 abzuleiten.

Die **Betriebsleistung** (Aufwandszuschüsse und andere Erträge sowie Sonstige betriebliche Erträge) ist um **5.163,0 T€** gegenüber dem Vorjahr **gesunken** (von 167.510,9 T€ auf **162.347,9 T€**).

Dabei haben sich die **Aufwandszuschüsse und anderen Erträge** um **5.289,2 T€ verringert** (von 167.297,7 T€ auf **162.008,5 T€**).

Diese Differenz ist schwerpunktmäßig auf geringere Aufwandszuschüsse (Zuweisungen) von Bund (- 1.314,2 T€) und vom Salzlandkreis (- 2.724,2 T€) zurückzuführen, da sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Durchschnitt um 7,6 % verringert hat. Auch die Zuschüsse vom Land haben sich geringfügig verringert (- 3,0 T€).

Daneben haben sich die Transfererträge aus Rückzahlungen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einschl. Abgrenzungen um 1.247,7 T€ verringert.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** sind im Berichtsjahr gestiegen. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um **126,1 T€ höher** ausgefallen und betragen **339,3 T€** (VJ 213,2 T€). Die Erträge resultieren überwiegend aus der Auflösung von Rückstellungen (+ 116,3 T€) sowie Erstattungen für Entgeltfortzahlungen für Mitarbeiter während der Krankheit bzw. für Mitarbeiterinnen im Mutterschutz (+ 5,8 T€).

Auch die **betrieblichen Aufwendungen** haben sich **verringert** und zwar um **5.162,2 T€** (VJ 167.505,3 T€ auf **162.343,1 T€**).

Aufwandsposition	Abweichung z.VJ
Transferaufwendungen	- 4.825,9 T€
Aufwendungen für bezogene Leistungen	+ 18,5 T€
Personalaufwand	- 547,6 T€
Abschreibungen auf Sachanlagen	+ 2,8 T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	+ 190,0 T€
	- 5.162,2 T€

Dabei sind die **Transferaufwendungen** um **4.825,9 T€ niedriger** als im Vorjahr (von 140.713,1 T€ auf **135.887,2 T€**) ausgefallen.

Transferaufwendungen

Aufwendungen	2019	2018	Differenz
ALG II	76.809,1 T€	80.572,4 T€	- 3.763,3 T€
Eingliederungsleistungen	17.936,1 T€	14.294,9 T€	+ 3.641,2 T€
Kosten für Unterkunft und Heizung	38.534,3 T€	41.814,9 T€	- 3.280,6 T€
Bildungs- und Teilhabepaket	2.235,5 T€	2.112,1 T€	+ 123,4 T€
Soziale Teilhabe	0,0 T€	1.590,0 T€	- 1.590,0 T€
Beratungsdienste	372,1 T€	328,7 T€	+ 43,4 T€
			- 4.825,9 T€

Die gesunkenen Transferaufwendungen korrespondieren mit den gesunkenen Aufwandszuschüssen auf Grund des Rückgangs der Bedarfsgemeinschaften.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** sind um **18,5 T€** gestiegen (von 3.394,4 T€ VJ auf **3.412,9 T€**).

Aufwandsposition	2019	2018	Abweichung VJ
Dienstleistungen im Bereich IT* ¹	1.400,0 T€	1.400,0 T€	+/- 0,0 T€
Mitarbeiter IT* ¹	593,1 T€	658,1 T€	- 65,0 T€
Bezüge Beamte* ²	1.086,3 T€	1.024,8 T€	+ 61,5 T€
Lohn- und Gehaltsabrechnung* ¹	31,3 T€	33,4 T€	- 2,1 T€
Kosten Vollstreckung Kreiskasse* ¹	11,2 T€	9,9 T€	+ 1,3 T€
Leistungen FD Zentraler Service SLK* ¹	154,4 T€	126,4 T€	+ 28,0 T€
Umlagebeitrag Haftpflichtversicherung* ¹	136,3 T€	141,8 T€	- 5,5 T€
Betriebsärztliche Leistungen* ¹	0,3 T€	0,0 T€	+ 0,3 T€
	3.412,9 T€	3.394,4T€	+ 18,5 T€

Diese Aufwendungen umfassen im Wesentlichen den Aufwand für in Anspruch genommene Dienstleistungen des Salzlandkreises (- 43,1 T€)*¹ sowie Beamtenbezüge (+ 94,4 T€)*² und Beiträge an die Versorgungskasse Beamte (- 32,9 T€)*². Die Kosten für die IT-Dienstleistungen bleiben mit 1.400,0 T€*¹ auf Vorjahresniveau.

Der Salzlandkreis betreibt insbesondere als Dienstleister für das Jobcenter die gemeinsam genutzte Informations- und Kommunikationsstruktur und übernimmt die Aufgaben der Zahlbarmachung von Bezügen und Entgelten der Mitarbeiter des Jobcenters.

Der **Personalaufwand** ist um **547,6 T€ gesunken** (VJ 20.768,4 T€ auf 20.220,8 T€). Der Rückgang der Aufwendungen wurde durch die niedrigere durchschnittliche Zahl der Beschäftigten (405; 419 i. VJ.) verursacht. Gegenläufig hat sich die Tarifierung gemäß TVöD um 3,09 % ab 1. April 2019 ausgewirkt.

Die **Abschreibungen** haben sich von 35,7 T€ um **2,8 T€** auf 38,5 T€ **erhöht**.

Bei den **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** ist eine **Erhöhung** um **190,0 T€** zu verzeichnen (von 2.593,6 T€ im VJ auf 2.783,6 T€).

Aufwandsposition	2019	2018	Abweichung VJ
Raumkosten	809,8 T€	801,8 T€	+ 8,0 T€
Wertberichtigung von Forderungen	351,4 T€	530,0 T€	- 178,6 T€
Energie-, Betriebs- u. Objektsicherungskosten	487,4 T€	437,2 T€	+ 50,2 T€
Zuführung zu den sonst. Rückstellungen	96,9 T€	-159,3 T€	+ 256,2 T€
Postgebühren	274,3 T€	282,0 T€	- 7,7 T€
Rechts- und Beratungskosten	191,8 T€	169,6 T€	+ 22,2 T€
Aus- und Fortbildungskosten	116,5 T€	107,5 T€	+ 9,0 T€
Instandhaltungsaufwand genutzter Gebäude	50,6 T€	131,3 T€	- 80,7 T€
Büroaufwendungen	69,6 T€	63,9 T€	+ 5,7 T€
Fahrzeugkosten	63,0 T€	48,5 T€	+ 14,5 T€
Erstattungen von Reisekosten	48,8 T€	43,5 T€	+ 5,3 T€
Aufwendungen für ärztliche bzw. psychologische Gutachten	28,9 T€	23,2 T€	+ 5,7 T€
Aufwendungen für Dolmetscher	3,1 T€	4,2 T€	- 1,1 T€
Übrige (u.a. Bankgebühren, Versicherungen)	191,5 T€	110,2 T€	+ 81,3 T€
	2.783,6 T€	2.593,6 T€	+ 190,0 T€

Insgesamt ist ein Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 190,0 T€ zu verzeichnen. Im Wesentlichen ist diese Erhöhung begründet durch den Anstieg der rückstellungsbezogenen Aufwendungen um 256,2 T€, der Kosten für die Objektsicherung und Wachdienste um 43,9 T€ sowie der Arbeitsschutzaufwendungen um 39,6 T€.

Demgegenüber steht ein Rückgang der Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Kundenforderungen (-178,6 T€).

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Ergebnis aus der Gewinn- und Verlustrechnung:

Es ist ein **positives Betriebsergebnis** von **4.775,80 €** (VJ 5.632,14 €) zu verzeichnen. Damit hat sich das Betriebsergebnis zum Vorjahr geringfügig um **856,34 €** verschlechtert.

Betriebsleistung	162.347,9 T€	167.510,9 T€ VJ	- 5.163,0 T€
Aufwendungen	<u>162.343,1 T€</u>	<u>167.505,3 T€ VJ</u>	- 5.162,2 T€
	+ 4,8 T€	+ 5,6 T€	

Das Zinssaldo beträgt – **2.069,80 €** (VJ – 3.967,14 €) und hat sich damit um **1.897,34 €** zum Vorjahr verbessert. Es liegt aber weiterhin ein negatives **Finanzergebnis** vor. Den Zinserträgen von 14.545,45 € stehen Zinsaufwendungen von 16.615,25 € gegenüber.

Das **Steuerergebnis** beträgt – **2.706,00 €** (VJ – 1.665,00 €; - **1.041,00 €** zum VJ).

Neutrale bzw. periodenfremde Erträge und Aufwendungen wurden nicht ausgewiesen.

Damit ist das **Jahresergebnis ausgeglichen** (VJ 0,00 €; **0,00 €** zum VJ).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Fazit der Gewinn- und Verlustrechnung

Das positive Betriebsergebnis (4.775,80 €) kann das negative Finanzergebnis (- 2.069,80 €) und das negative Steuerergebnis (- 2.706,00 €) vollständig decken.

4. Wirtschaftsplanentwicklung 2019

Der **Wirtschaftsplan 2019** mit seinen Bestandteilen Erfolgs-, Vermögens- Investitions- und Finanzplan sowie einem Stellenplan wurde am **05.12.2018** (B/0829/2018/5) durch den Kreistag beschlossen.

Der **Erfolgsplan** wies folgende Planansätze aus:

Erlöse	168.033.455 €
Aufwendungen	168.033.455 €

Lt. Jahresabschluss 2019 (GuV) stellt sich die Realisierung des Erfolgsplans wie folgt dar:

	<u>Plan</u>	<u>Ist</u>	<u>Abweichung</u>
Umsatzerlöse und Sonstige betriebliche Erträge:			
Leistungsbeteiligung Bund	115.433 T€	112.049 T€	- 3.384 T€
Leistungsbeteiligung Salzlandkreis	45.933 T€	43.295 T€	- 2.638 T€
Leistungsbeteiligung Land	54 T€	58 T€	+ 4 T€
Sonstige Transferleistungen einschl. Abgrenzg.	6.580 T€	6.284 T€	- 296 T€
Übrige Abgrenzungen	0 T€	322 T€	+ 322 T€
Sonstige betriebliche Erträge	33 T€	339 T€	+ 306 T€
Gesamterträge	168.033 T€	162.347 T€	- 5.686 T€
Transferaufwendungen			
Bund am ALG II	78.600 T€	76.809 T€	- 1.791 T€
Bund am EGT	18.451 T€	17.936 T€	- 515 T€
Aufwendungen für KdU, Darlehen und einmalige Beihilfen	40.880 T€	38.534 T€	- 2.346 T€
Bildungs- und Teilhabepaket	2.105 T€	2.236 T€	+ 131 T€
Beratungsdienste	345 T€	372 T€	+ 27 T€
	140.381 T€	135.887 T€	- 4.494 T€
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Dienstleistungen des SLK	2.444 T€	2.327 T€	- 117 T€
Beamtenbesoldung	1.152 T€	1.086 T€	- 66 T€
	3.596 T€	3.413 T€	- 183 T€
Personalaufwendungen	21.939 T€	20.221 T€	- 1.718 T€
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	2.082 T€	2.783 T€	+ 701 T€
Abschreibungen	33 T€	38 T€	+ 5 T€
Sonstige Steuern	2 T€	3 T€	+ 1 T€
	2.117 T€	2.824 T€	+ 707 T€
Gesamtaufwendungen	168.033 T€	162.345 T€	- 5.688 T€
Betriebsergebnis			
Erträge	168.033 T€	167.347 T€	- 5.686 T€
Aufwendungen	168.033 T€	162.345 T€	- 5.688 T€
	0 T€	+ 2 T€	+ 2 T€
Finanzergebnis			
Zinsen und ähnliche Erträge	0 T€	15 T€	+ 15 T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0 T€	- 17 T€	- 17 T€
	0 T€	- 2 T€	- 2 T€
Jahresergebnis	0 T€	0 T€	0 T€

Die Planung der Erträge und Aufwendungen für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und die kommunalen Eingliederungsleistungen orientieren sich an den Ergebnissen und Erfahrungen der vergangenen Jahre.

Die Unterschreitungen sowohl der Erlöse als auch der Aufwendungen sind im Wesentlichen darin begründet, dass sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften während des Berichtsjahres im Durchschnitt um 7,6 % verringert hat.

Im **Vermögensplan** waren Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 42.900 € veranschlagt. Finanzierungsmittel in Höhe von 10,0 T€ waren für die Ersatzbeschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung aus dem Verwaltungskostenbudget und 32,9 T€ für die Auflösung des Sonderposten vorgesehen.

Tatsächlich wurde Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von 62,0 T€ beschafft. Die Auflösung des Sonderposten betrug 38,5 T€.

Eine **Kreditermächtigung** wurde nicht eingestellt.

Die Aufnahme von **Krediten zu Sicherung der Zahlungsfähigkeit** (Kassenkredit) war nicht vorgesehen und wurde auch nicht benötigt.

Aus dem Fragenkatalog i.V.m. § 142 Abs. 1 KVG LSA zur Prüfung der **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung** ergaben sich folgende Auskünfte und Feststellungen:

Organisatorisch:

1. Es besteht ein den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechender Organisationplan. Interne Regelungen für die einzelnen Arbeitsbereiche sind in Dienst- und Handlungsanweisungen festgelegt.
2. Die Aufgabe der Korruptionsprävention wird vom Salzlandkreis für den Eigenbetrieb wahrgenommen.
3. Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert.
4. Möglichen Risiken sowie deren Abwendung wird mit einem Risikomanagement begegnet, welches in einem Risikohandbuch beschrieben wird.
5. Eine Interne Revision ist eingerichtet. Die Ergebnisse der Prüfungen in 2019 liegen in Form eines Berichtes vor. Hieraus lassen sich der Umfang der geprüften Sachverhalte sowie wesentliche, häufig auftretende Fehler herauslesen. Gegenstand der Innenrevision im Berichtsjahr waren u.a. die Prüfung von Darlehen nach § 24 Abs. 1, § 22 Abs. 6 und 8 SGB II und der Fallabschlüsse in allen Abteilungen im Zuge eingehender Dienstaufsichtsbeschwerden bezüglich der rechtlichen Bewertung der Sachverhalte.

Buchführung:

1. Die Organisation der Datenverarbeitung im Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln.
2. Der Betrieb hat eine Kostenstellenrechnung.
3. Es besteht eine Liquiditätsplanung. Die Liquidität ist bestimmt durch die Bereitstellung der finanziellen Mittel durch den Bund und den Salzlandkreis.

Allgemein:

1. Öffentliche Ausschreibungen werden grundsätzlich in Verantwortung der Vergabestelle des Salzlandkreises vorgenommen. Die Prüfung erfolgt durch das RPA.

Im Berichtsjahr sind 21 Vergabeaufträge an den Salzlandkreis zur öffentlichen Vergabe übertragen worden. Im Rahmen der Prüfung wurden 3 Vergaben eingehender betrachtet. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Darüber hinaus hat das RPA im März 2020 die Abrechnung nach Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift – KoA-VV gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales geprüft. Inhalte der Prüfung waren die Abrechnung der Ausgaben für das Arbeitslosengeld II, die Abrechnung der Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sowie die Abrechnung der Ausgaben für die Verwaltungskosten (siehe Prüfvermerk 26.03.2020).

Bernburg (Saale), 07.07.2020


Krummhaar
Fachdienstleiterin

Salzlandkreis
Der Landrat
04 FD Rechnungsprüfungsamt
und Revision


Klaus
Prüferin